

Newsletter 3/2015



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche hat erneut der Landtag NRW getagt. Daher möchte Sie wie gewohnt über die aktuellen Themen im Landtag informieren.

Weitere Änderungen im Schulgesetz

Am Mittwoch wurde das Zwölfte Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet. Hierbei wurde unter anderem der Passus zum Kopftuchverbot gestrichen, da das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden hatte, dass Lehrerinnen das Kopftuch nicht per se verboten werden darf. Nach vielen erfolglosen Klagen dürfen muslimische Lehrerinnen nun doch ein Kopftuch in der Schule tragen. Die Richter begründeten ihre Entscheidung mit der Religionsfreiheit. Ein Kopftuch kann im Einzelfall auch weiterhin verboten werden, wenn durch das Tragen der Schulfrieden gefährdet wird. Außerdem gibt es eine Empfehlung der Bildungskonferenz für Kommunen, in denen es keine Hauptschule und keine integrative Schule mehr gibt. Dort können Schülerinnen und Schüler nun auch auf der Realschule ihren Hauptschulabschluss erwerben. Dafür muss zuvor ab der siebten Klasse ein entsprechender Bildungszweig an der Realschule eingerichtet werden. So sichern wir alle Bildungsgänge für unsere Schülerinnen und Schüler.

Die Fraktionen von SPD, Grünen und CDU ermöglichen mit ihrem gemeinsamen Antrag auch eine breiter angelegte Suche nach einer geeigneten Besetzung vakanter Schulleiterstellen.

Drucksache [16/8441](#) (Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und Grüne)

Einigung bei Klimazielen aus NRW-Sicht möglich

Die Energiewende mit dem permanent steigenden Anteil erneuerbarer Energien hat auch Folgen auf die bisherigen Energiewirtschaft sowie den Abbau von fossilen Brennstoffen: Moderne und relativ saubere Gaskraftwerke rechnen sich derzeit nicht mehr. Braunkohlekraftwerke dagegen sind erfolgreich, der Anteil der Braunkohle an der Stromerzeugung ist auf gut 25 Prozent gestiegen. Es wird zwar immer mehr Strom aus Windkraft und Sonne erzeugt, trotzdem kommt immer mehr CO₂ in die Luft. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2020 eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen, ist eine große und ambitionierte Herausforderung. Das Bundeswirtschaftsministerium hat deshalb im März 2015 ein "Eckpunktepapier Strommarkt" vorgelegt. So sollen die Stromerzeuger, die für etwa 40 Prozent der Treibhausgasemissionen hierzulande verantwortlich sind, zusätzlich 22 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Für Kraftwerke, die älter als 20 Jahre alt sind, sollen daher die Kraftwerksbetreiber eine extra CO₂-Abgabe zahlen. Bislang gibt es CO₂-Emissionszertifikate nur auf EU-Ebene, dann käme eine deutsche Son-

derabgabe hinzu. Anlagen könnten dadurch unwirtschaftlich und stillgelegt werden. Das hätte Auswirkungen auf das Klima, aber auch auf Arbeitsplätze im Braunkohle-tagebau und auf die Versorgungssicherheit.

Am Mittwoch wurde über dieses Thema auch im nordrhein-westfälischen Landtag debattiert. Die Fraktionen von SPD und Grüne haben dazu einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht. Darin setzen sie ein klares Signal gen Bundesregierung, diese in ihrem Anliegen zu unterstützen: Der Beitrag der Energiewirtschaft und die Klimaziele des Bundes sind auch Grundlage für den nordrhein-westfälischen Klimaschutzplan. Zudem fordert die rot-grüne Koalition die NRW-Landesregierung auf, im Dialog mit dem Bund zu klären, inwieweit das vorgeschlagene Instrument eines "Klimabeitrags" die im Stromsektor angestrebte Treibhausgasminde- rung erreichen oder übererfüllen würde. Dabei sollen ebenfalls die möglichen ökonomischen und sozialen Auswirkungen genau ermittelt werden. Strukturbrüche müssen ebenso ver- mieden werden wie Einschränkungen in der Versorgungssicherheit oder ein stark ansteigender Strompreis. Außerdem müsse der kontinuierliche Ausbau der Kraft- Wärme-Koppelung vorangetrieben werden.

Drucksache [16/8559](#) (Fraktionen von SPD und Grüne)

RVR-Gesetz endgültig verabschiedet

Am Mittwoch wurde im Landtag abschließend über das Regionalverband-Ruhr- Gesetz (RVR) beraten. Darin geht es um die weitere Verbesserung der Zusammen- arbeit zwischen den Städten und Kreisen in der Metropolregion, um den dortigen Strukturwandel weiter zu fördern.

In diesem Zusammenhang haben die rot-grünen Landtagsfraktionen auch einen An- trag eingebracht, der begrüßt, dass auch in den anderen Regionen außerhalb des RVR Überlegungen vorangetrieben und weitere Schritte unternommen werden sol- len, um die regionale Kooperation zu intensivieren. Insbesondere im Rahmen des kürzlich novellierten Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit bieten sich vielfältige Möglichkeiten, um neue und innovative Modelle der interkommunalen Zu- sammenarbeit zu entwickeln. Der Landtag sieht dies als wichtigen Schritt zur Opti- mierung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten an. Der Landtag fordert die Kommunen daher dazu auf, ihre Kooperationen weiter voranzutreiben, indem sie die neuen gesetzlichen Bestimmungen in die Praxis umsetzen und die sich hieraus er- gebenden Potentiale und Chancen nutzen.

Drucksache [16/6866](#) (Gesetzentwurf), **[16/8464](#)** (Beschlussempfehlung), **[16/8543](#)** (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Mehr gesellschaftliche Akzeptanz für die Jagd

Welche Wildtiere dürfen zukünftig noch gejagt werden? Mit welchen Mitteln dürfen sie getötet werden? Und in welchen Zeiten haben Jäger das Recht, auf die Jagd zu gehen? Diese und weitere Fragen will das neue ökologische Jagdrecht in Nordrhein- Westfalen klären. Die rot-grüne Koalitionsfraktion von Nordrhein-Westfalen haben sich nach der Auswertung der Verbände-Anhörung auf Änderungen zum neuen Öko- logischen Jagdgesetz NRW (ÖJG) geeinigt. Am Mittwoch wurde es im Landtagbe-

geschlossen. Das neue Gesetz hat das Ziel, die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd in der breiten Öffentlichkeit zu stärken sowie die Jäger in ihrer Verantwortung und ihrem Engagement für Natur und Umwelt zu unterstützen. Es ist ein guter Kompromiss zwischen Jagdinteressen, Arten- und Tierschutz. Schon im Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 zwischen der SPD und den Grünen in NRW wurde die Ausrichtung des Jagdrechts nach ökologischen und Tierschutzkriterien aufgenommen sowie Praktiken untersagt, die damit unvereinbar sind.

Drucksache [16/7383](#) (Gesetzentwurf), **[16/8465](#)** (Beschlussempfehlung), **[16/2500](#)** (Vorlage Landesjagdzeitenverordnung), **[16/8466](#)** (Beschlussempfehlung), **[16/8546](#)**, **[16/8545](#)** (Anträge der Fraktionen von SPD und Grüne)

Neues Gesetz für Abschiebungshaft

Mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf zur Abschiebungshaftung reagieren die Fraktionen von SPD und Grünen auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichtshofs. Für diese ist der parallele Vollzug von Strafhaft und Abschiebungshaft auf dem Gelände einer Justizvollzugsanstalt (JVA, Trennungsgelände) nicht mehr zulässig. Da NRW derzeit über keine andere erlaubte Einrichtung verfügt, ist das Land bei der Unterbringung von Abschiebungshäftlingen auf die Amtshilfe anderer Länder angewiesen. Für eine neue Abschiebungshafteinrichtung muss eine neue landesgesetzliche Grundlage geschaffen werden. Darüber wurde am Mittwoch im Landtag beraten.

Drucksache [16/7545](#) (Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grüne), **[16/8467](#)** (Beschlussempfehlung)

500. Reformationstag soll Feiertag werden

Der Reformationstag wird im Jubiläumsjahr 2017 wahrscheinlich ein bundesweiter Feiertag. In den fünf ostdeutschen und eher evangelisch geprägten Ländern ist der Tag ohnehin gesetzlicher Feiertag, weitere Länder wollen zum 500. Reformationsjubiläum einmalig mitziehen. Auch NRW. Das hat die Landesregierung am Mittwoch dem Landtag vorgeschlagen.

Am 31. Oktober 1517 hat der Theologe Martin Luther der Überlieferung zufolge 95 Thesen gegen den Ablasshandel an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg geschlagen und damit die Reformation eingeleitet.

Drucksache [16/8386](#) (Gesetzentwurf)

Kein „Weiter so“ in der Flüchtlingspolitik der EU

Die jüngsten Flüchtlingstragödien vor Europas Küsten haben uns tief erschüttert. Es führt uns erneut auf tragische Weise vor Augen, dass dringender und konsequenter Handlungsbedarf auf europäischer und internationaler Ebene besteht, um solche Katastrophen in Zukunft zu vermeiden und Menschenleben zu schützen. Auf dem EU-Sondergipfel wurde leider die Chance vertan, den dringend erforderlichen Richtungswechsel einzuleiten. Die Bereitstellung weiterer finanzieller Ressourcen kann nur ein erster Schritt sein, um einen verbesserten Schutz der Flüchtlinge im Mittel-

meer zu erzielen. Sie reichen aber angesichts der humanitären Katastrophe im Mittelmeer nicht aus. Daher müssen dringend zeitnah weitere und konsequentere Schritte folgen. Am Donnerstag forderte die rot-grüne Koalition in NRW in einem gemeinsamen Antrag die Landesregierung auf, sich in die Debatte um die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU, die ihren Namen endlich verdienen muss, einzubringen. Problemursachen in Herkunftsländern, aber auch Schlepperbanden in Transitländern bekämpfen und eine Reform der EU-rechtlichen Grundlagen sind neben der Auflage eines zivilen Seenotrettungsprogramms wesentliche Forderungspunkte.

Drucksache [16/8549](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz

Die SPD-Fraktion hat sich als erste Landtagsfraktion zusammen mit der Grünen-Fraktion und dem NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales umfassend zu den Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz positioniert. Der dazugehörige gemeinsame Antrag der beiden Koalitionsfraktionen wurde am Donnerstag im Landtag verabschiedet. Mit dem Antrag gelingt es insbesondere die Anliegen der Menschen mit Behinderung und der Kommunalpolitik miteinander zu verbinden.

Die wichtigsten Punkte: Eine kommunale Entlastung muss wegen und am besten über die Eingliederungshilfe erfolgen. Die versprochene kommunale Entlastung von fünf Milliarden Euro wird aufgrund der steigenden Zahl von Menschen mit Behinderung bereits 2019/2020 aufgezehrt sein. Eine Entlastung darf in keinem Fall eine Verschlechterung für diese Menschen bewirken. Es müssen bundeseinheitliche Verfahren zur Bedarfsermittlung, Standards für Leistungsangebote, Präzisierung der Regelungen der Kooperation und Koordinierung der Rehabilitationsträger, insbesondere in regionalen Arbeitsgemeinschaften, in einem Bundesteilhabegesetz festgelegt werden. Das würde zu bedarfsgerechteren, spezifischeren und kosteneffizienteren Leistungen führen.

Verankert werden soll außerdem, um unter anderem die kommunalen Haushalte zu entlasten: die Einführung eines Bundesteilhabegeldes, die Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarktes, die Abschaffung der Ungleichbehandlung in der Pflegeversicherung für pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Darüber hinaus fordert der Antrag zwei Punkte, die vom Bund zu finanzieren sind: Die Abschaffung des Einkommens- und Vermögensvorbehalts in Bezug auf die Fachleistungen sowie der Anspruch auf eine träger- und leistungserbringerunabhängige Beratung.

Prävention, gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben könnten hierdurch sehr verbessert werden.

Drucksache [16/8443](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Sport von Kindern und Jugendlichen ist kein Lärm

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Arbeit der Sportvereine. Sport verursacht auch Geräusche. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Lärm, sondern um Zukunftsmusik für eine integrative und inklusive Gesellschaft. Sport ist hierfür ein wichtiger Motor. Deshalb wollen wir den Sport von Kindern und Jugendlichen aufwerten.

Dafür haben wir am Donnerstag einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne eingebracht. Wir unterstützen mit diesem Antrag ausdrücklich unsere Vereine und die Initiativen auf Bundesebene, die sich mit der Änderung des Emissionsschutzgesetzes befassen.

Drucksache [16/8442](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Viele Grüße aus Düsseldorf und bis demnächst

Ihre/eure



Inge Blask